

Stadt Oberndorf a.N.

Interne Richtlinien über die Vergabe von städtischen Wohnbauplätzen

1.) Zielsetzung:

Die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauplätzen dient dazu, der Bevölkerung den Bau eines Eigenheims zu ermöglichen und den Zuzug insbesondere junger Familien zu fördern. Gleichzeitig dient die Bereitstellung von Wohnbauflächen auch der Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Oberndorf a.N.. Die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken ist eine freiwillige Leistung der Stadt Oberndorf a.N..

2.) Vergabegrundsatz:

Bauplätze werden an einheimische und auswärtige Interessenten veräußert.

Keinen Bauplatz erhält der Bewerber/die Bewerberin, wenn er/sie oder dessen Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner/in,

-bereits einen städtischen Wohnbauplatz in den letzten 20 Jahren von der Stadt Oberndorf a.N. erworben hat, oder

-der Bauplatz bzw. das darauf erstellte Eigenheim nicht selbst genutzt wird.

Bewerbungen werden in folgender Weise berücksichtigt und gewertet, insbesondere bei Bewerbungen um den gleichen Bauplatz:

-der Einheimische wird vor dem Auswärtigen bevorzugt

-bei mehreren einheimischen Bewerbern ist die Anzahl der Kinder entscheidend

-bei mehreren auswärtigen Bewerbern ist entscheidend, ob dieser bereits in Oberndorf a.N. wohnte, einen Arbeitsplatz in Oberndorf a.N. hat, danach die Anzahl der Kinder

Diese Richtlinien gelten nicht für die Vergabe von Bauplätzen an gewerbliche Bauträger im Geschosswohnungsbau.

Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2017